

2.3 Klimaverhandlungen COP 23 von Fidschi in Bonn

Zwei Jahre nach dem Abkommen von Paris mit dem dort vereinbarten Ziel, die globale Erwärmung auf unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, fehlen noch immer die konkreten Regeln zur Umsetzung. Das Regelwerk sollte nun durch die COP 23 entworfen werden, damit es auf der COP 24 im Dezember 2018 in Kattowitz (Polen) verabschiedet werden kann. Auf dieser Basis sollen dann ab 2020 alle Staaten – und nicht wie bisher alle Industrieländer – zum Klimaschutz beitragen.

Ergebnisse der COP 23

Die Basis für die COP 24 in Kattowitz wurde mit einem Entwurf für das Regelwerk gelegt. Dieses Regelwerk soll im Dezember 2018 verabschiedet werden und dazu dienen, den internationalen Handel mit CO₂-Emissionen zu ermöglichen. Dazu notwendig ist vor allem eine Einigung auf gemeinsame Prinzipien bei der Erfassung von Treibhausgasemissionen, d.h. standardisierte Verfahren zur Messung und Berichterstattung (MRV: Measurement, Reporting and Verification). Damit können dann schließlich die von den Staaten gemeldeten Klimaziele verglichen und überprüft werden.

Die Präsidentschaft aus Fiji schlug einen sogenannten Talanoa-Dialog vor, um zu klären, wie das 2 °C-Ziel erreicht werden kann. Dieser Dialog funktioniert nach drei Leitfragen: Wo stehen wir? Wo wollen wir hin und wie schaffen wir das? Und er zeichnet sich durch eine inklusive und transparente kollektive Entscheidungsfindung aus. Allerdings steht der Beweis seiner Effektivität noch aus. Dieser Prozess wird sicherlich auch beeinflusst von der progressiven Fortschreibung der Klimaziele, die alle fünf Jahre erfolgen soll – dieser Überprüfungsdialog wird 2018 beginnen. Zusätzlich soll der Weltklimarat ein Sondergutachten vorlegen, wie das 1,5 °C-Ziel noch erreicht werden kann.

➔ **Stärker in den Fokus der Klimaverhandlungen rückte die Landwirtschaft, die für etwa ein Viertel der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich zeichnet.**

In den deutschen Medien war im Zusammenhang mit der Bundestagswahl im Herbst 2017 auch der Kohleausstieg ein wichtiges Thema. Zusätzlich angeheizt wurde die Debatte durch die Erklärung „Powering Past Coal Alliance“ von 25 Ländern und Bundesstaaten, die ihre Kohlekraftwerke vor 2030 abschalten wollen. Der Kohleverbrauch der beteiligten Länder steht dabei für rund 2 % des globalen Kohleverbrauchs – zum Vergleich: rund 40 % der weltweiten Stromerzeugung kommt aus Kohle.

Einige Länder der „Alliance“, z. B. Frankreich oder UK, setzen stattdessen verstärkt auf Kernenergie.

Stärker in den Fokus der Klimaverhandlungen rückte die Landwirtschaft, die für etwa ein Viertel der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich zeichnet – und damit hinter dem Energiesektor auf Platz 2 liegt. Hier wurden erste Schritte unternommen, indem die Länder um Ideen gebeten wurden, wie ein weiteres Arbeitspaket für die Landwirtschaft aussehen kann.

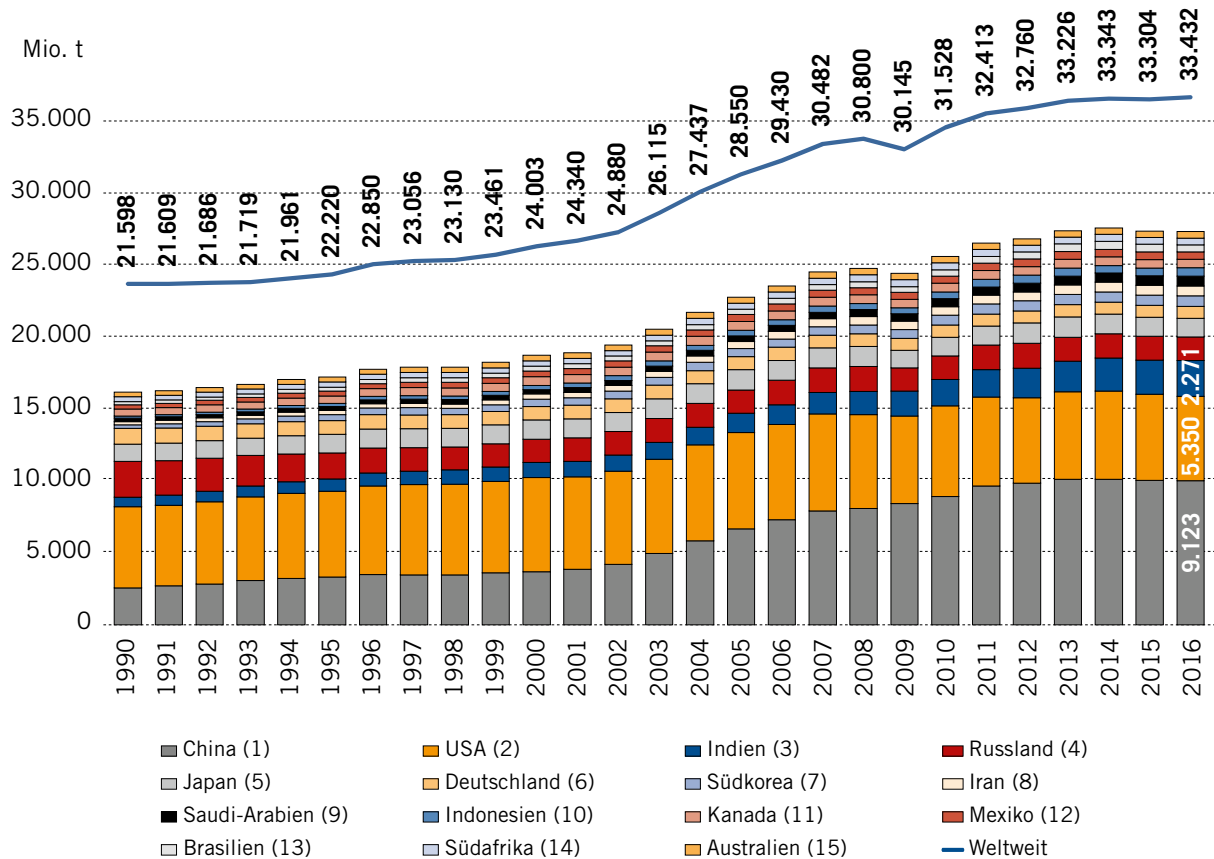
Bewertung

Große Ergebnisse waren von der COP 23 nicht zu erwarten – sie diente in erster Linie der Vorbereitung der nächsten COP, wo dann das Regelwerk verabschiedet werden soll. Sicherlich wird in Kattowitz auch ein Regelwerk verabschiedet werden – die große Frage ist jedoch, wie stringent es in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Daten von Treibhausgasemissionen sein wird.

Der **Weltenergieat** war im Rahmen von side events an den öffentlichen Diskussionen am Rande der COP 23 beteiligt. Der Trilemma-Report 2017 wurde hier erstmalig vorgestellt und im Rahmen einer Panel-Diskussion erörtert, wie der Trilemma-Index für die Fortentwicklung des Energiesystems in Bezug auf Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung genutzt werden kann. Zusammen mit der Deutschen Energie-Agentur dena wurde darüber hinaus die zweite Runde des „Start Up Energy Transition Awards“ gestartet. Hier sollen die vielversprechendsten Start-ups im Bereich Energiewende und Klimaschutz gefunden werden.

Die COP 24 wird von Polen organisiert und vom 3. bis zum 14. Dezember 2018 in Kattowitz stattfinden. Gastgeber der COP 25 soll Brasilien sein.

Abbildung 2.20: Die fünfzehn größten CO₂-Emittenten im Jahr 2016



Quelle: BP Statistical Review of World Energy 2017

Die Entwicklung der CO₂-Emissionen weltweit

Die Steigerungsrate der CO₂-Emissionen nahm wieder zu: von 2015 auf 2016 stiegen die CO₂-Emissionen um 128 Mio. t, von 2014 auf 2015 um 36 Mio. t. Das globale Bruttoinlandsprodukt stieg von 2015 auf 2016 um rund 2,44 %. Damit sehen wir nach wie vor eine Entkopplung des Wirtschaftswachstums und des CO₂-Anstiegs auf globaler Ebene: Die globalen CO₂-Emissionen stiegen 2016 um 0,4 %, das globale Bruttosozialprodukt um 2,4 %.

Die 15 größten CO₂-Emittenten haben einen Anteil von knapp 75 % an den globalen CO₂-Emissionen. Von ihnen schafften es seit 1990 nur zwei, ihre CO₂-Emissionen zu senken: Russland (-768 Mio. t) und Deutschland (-242 Mio. t). Herausgefallen aus der Liste der größten fünfzehn Emittentenländer ist das Vereinigte Königreich, neu hinzugekommen ist Australien.

Global nahmen die Emissionen seit 1990 jedoch um etwas weniger als 12.000 Mio. t zu, d. h. um rund 55 %.

2.3.1 INDC und NDC: Wie wird Klimaschutz umgesetzt?

Mittels nationaler Klimaschutzbeiträge („Nationally Determined Contributions“, NDC) werden die globalen Klimaziele auf Staatenziele heruntergebrochen. Das wesentliche globale Klimaziel ist die Begrenzung des Anstiegs der Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius. Die NDCs spielen nun in der internationalen Klimadiplomatie die wesentliche Rolle. Bis zur Klimakonferenz in Paris 2015 wurde stets von INDCs gesprochen: das „I“ stand dabei für „intended“. Die Festlegung der 2030er-Klimaziele soll aber auf verbindlicher Basis, d. h. auf Basis von NDCs erfolgen. Im Unterschied zu den vertraglich bestimmten Klimazielen des Kyoto-Protokolls, bieten die Staaten nun über die NDCs ihre Ziele dem UN-Klimase-

ekretariat an. Letzteres fasst dann alle eingereichten NDCs zusammen und errechnet den Effekt auf das Klima. Für den Fall, dass die Klimaziele nicht erreicht werden, ist eine Nachschärfung der NDCs geplant. Mit dem Vorgehen soll letztendlich mehr Akzeptanz für die Klimaziele der Staaten erreicht werden.

Die NDC-Meldungen umfassen neben dem Klimaziel eines Staates auch die nationalen Rahmenbedingungen, zum Beispiel welche rechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, in welchen Bereichen die Einsparungen an Treibhausgasen geschehen soll und warum der jeweilige nationale Beitrag zum globalen Klimaschutz einen fairen Beitrag darstellt. Bei der COP in Paris wurde zudem ein langfristiger Prozess vereinbart, bei dem die Staaten alle fünf Jahre neue NDCs mit ambitionierteren Zielen vorlegen sollen. Erstmals soll 2018 geprüft werden, ob die vorgelegten nationalen Maßnahmen der Regierungen in der Summe in den Bereichen Minderung, Anpassung und Unterstützung reichen. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Vermeidung von Treibhausgasemissionen liegen, denn bereits bei der COP in Paris wurde deutlich, dass die eingereichten Klimaschutzbeiträge für das Zwei-Grad-Ziel nicht ausreichend sind. Bis zum Jahr 2020 wurde nun eine neue Frist gesetzt, damit die nationalen Beiträge der Staaten angepasst werden können. Die meisten der eingereichten NDCs betrafen die Jahre 2021

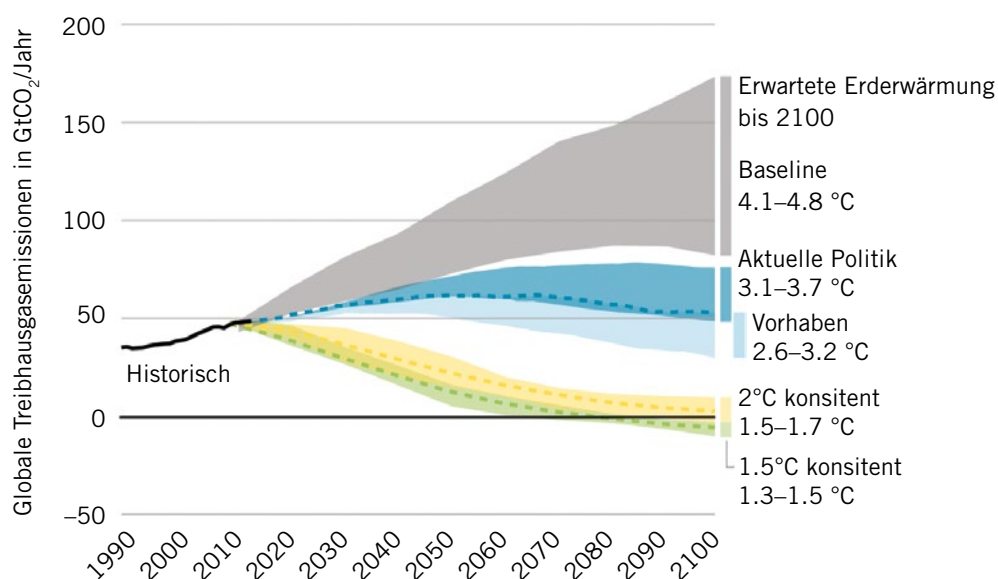
bis 2025, viele gingen jedoch bis 2030. Die nächste turnusgemäße Überprüfung der NDCs würde dann 2023 anstehen.

Wie ehrgeizig allerdings die verschiedenen NDCs sind, ist nicht klar zu entscheiden: Neben den üblichen Schwankungen beim Basisjahr, z. B. ob 1990 oder 2005 gewählt wird, gibt es noch die Freiheitsgrade, absolute Ziele in Tonnen Treibhausgasen oder spezifische Ziele in Treibhausgasausstoß je Einheit des Bruttoinlandprodukts zu wählen oder die zukünftige Reduktion gegenüber einem „business-as-usual“-Szenario zu definieren. Teilweise werden konkrete Zahlen auch vermieden.

Inzwischen sind auf der Seite des UN-Klimasekretariats (Stand 2.3.2018) 169 NDCs gemeldet und können dort eingesehen werden. Das erlaubt eine erste Abschätzung, wie sich die bisherigen nationalen Ziele global niederschlagen würden. Der „Climate Action Tracker“ kommt zu dem Schluss, dass die bisherigen NDCs nicht ausreichen werden und demzufolge deutliche Nachschärfungen nötig sind (Stand: 1. November 2017). Dazu verfolgen sie 32 Staaten, welche für rund 80 % der globalen Emissionen und rund 70 % der Weltbevölkerung stehen. Das Ergebnis: die bisherigen Anstrengungen führen zu einer Temperaturbegrenzung von 3,16 °C, mit dem modellbedingten Unsicherheitsintervall zwischen 2,6 °C und 4 °C.

Abbildung 2.21: Prognosen zur Erderwärmung im Jahr 2100

Emissionen und erwartete Erderwärmung auf Basis von Vorhaben und aktueller Politik



Quelle: Netherlands Environmental Assessment Agency PBL